

Liebe Schülerin, lieber Schüler

Diese Hausordnung umfasst nicht alle Regeln, welche an der Schule Boswil gelten, sondern widerspiegelt die aktuelle Situation zusammengefasst in 5 überschaubaren Punkten. Wir danken dir herzlich für das Befolgen!

September 2023

1. Schulweg

- a. Für das Queren der Zentralstrasse benutzen alle Fussgänger und Zweiradfahrer die Unterführung.
- b. Das Benützen von Velo oder Mofa für den Schulweg erfordert eine Bewilligung durch die Schule. E-Scooter sind nicht erlaubt.
- c. Kickboards, Velos und Mofas werden in die entsprechenden Ständer gestellt. Auf dem sonstigen Schulareal herrscht ein generelles Fahrverbot.
- d. Die Schüler/innen betreten das Schulhaus nach dem ersten Glockenzeichen und sind pünktlich im Klassenzimmer.

2. Pausen

- a. Die grossen Pausen werden im Freien auf dem Schulareal verbracht.
- b. Das Verlassen des Schulareals in den Pausen und Zwischenstunden ist nur mit Erlaubnis von Lehrpersonen gestattet.

3. Sicherheit – Sozialer Umgang

- a. Auf dem ganzen Schulareal und in Sichtweite von diesem herrscht ein striktes Tabak-, Alkohol- und Drogenverbot!
- b. Waffen und waffenähnliche Gegenstände dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.
- c. Die Schülerinnen und Schüler respektieren sich gegenseitig; physische und psychische Übergriffe werden nicht toleriert.
- d. Anweisungen von Lehrpersonen, Mitarbeitenden und dem Hauswartungsteam ist Folge zu leisten. Freche Reaktionen werden nicht geduldet.
- e. Smartphones und andere elektronische Medien dürfen in den Schulhäusern nicht benützt werden, auf dem Schulareal nicht sichtbar sein. Das Fotografieren und Filmen ist strikte verboten.
- f. In den Schulgebäuden und auf dem Schulareal ist unnötiger Lärm zu vermeiden. Das Hören von Musik ist nur über Kopfhörer/Ohrstöpsel erlaubt.
- g. Während des Unterrichts ist das Kauen von Kaugummis verboten. Lehrpersonen dürfen Ausnahmen bewilligen.
- h. Angepasste Kleidung wird erwartet (kein Basecap, keine Trainerhose, nicht barfuss, nicht bauchfrei etc. im Schulzimmer).

4. Sorge tragen

- a. Zu den Computern, zum Schulmobiliar und zu den Lehrmitteln ist Sorge zu tragen. Beschädigte oder verloren gegangene Lehrmittel müssen auf eigene Kosten ersetzt werden.
- b. In den Klassenzimmern ist das Tragen von Hausschuhen obligatorisch. Sporttaschen mit feuchten Kleidern werden nach Hause genommen!
- c. In den Turnhallen keine färbenden Turnsohlen oder Aussenschuhe tragen.
- d. Auf dem gesamten Schulareal ist Ordnung zu halten. Wer Abfall produziert, entsorgt ihn korrekt.
- e. Wer zum Spielen auf dem Beachvolleyfeld Schuhe trägt, muss diese vor dem Betreten des Schulhauses wechseln.
- f. Das Spucken ist nicht erlaubt.

5. Das Schulareal als Spiel- und Begegnungsort

- a. Während der Unterrichtszeiten (07.30 - 11.50 Uhr / 13.30 - 16.55 Uhr) darf auf dem Schulareal nur auf den Sportplätzen gespielt werden.
- b. Das Werfen oder Treten von Bällen gegen Schulhauswände, Fenster oder Storen ist verboten.
- c. Das Fussball- und Frisbeespielen ist ausschliesslich auf dem entsprechenden Feld und der grossen Wiese erlaubt.
- d. Schneeballwerfen ist nur auf den Sportplätzen gestattet.

Ich habe die Hausordnung gelesen und verstanden.

Unterschrift der Schülerin/des Schülers:

Wir haben die Hausordnung zur Kenntnis genommen.

Unterschrift der Eltern: